

An den
Amtsdirektor
in Rütten

Betr.: Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Meiste
Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
(BGBl. I S. 341) genehmige ich hiermit den von der
Gemeindevertretung am 26.1.67 als Satzung beschlos-
senen Bebauungsplan (Nr. 2) der Gemeinde Meiste.

1. Auflagen:
 - 1.1 Die Garagen auf den Parzellengrenzen sind zu streichen.
 - 1.2 Der Widerspruch hinsichtlich der Festsetzung der Geschosßzahl ist auszuräumen.
 - 1.3 Die als Grünflächen bezeichneten Flächen sind als nicht überbaubare Grundstücksflächen zu bezeichnen.

Begründung zu 1.1
Nach dem Urteil des BVerwG vom 5.10.65 ist die Grenzbebauung mit Garagen generell nicht erlaubt, sondern nur, wenn die Voraussetzungen nach § 13 (4a) RGarO gegeben sind. Es ist daher im Einzelfall zu prüfen, ob diese Voraussetzungen gegeben sind.

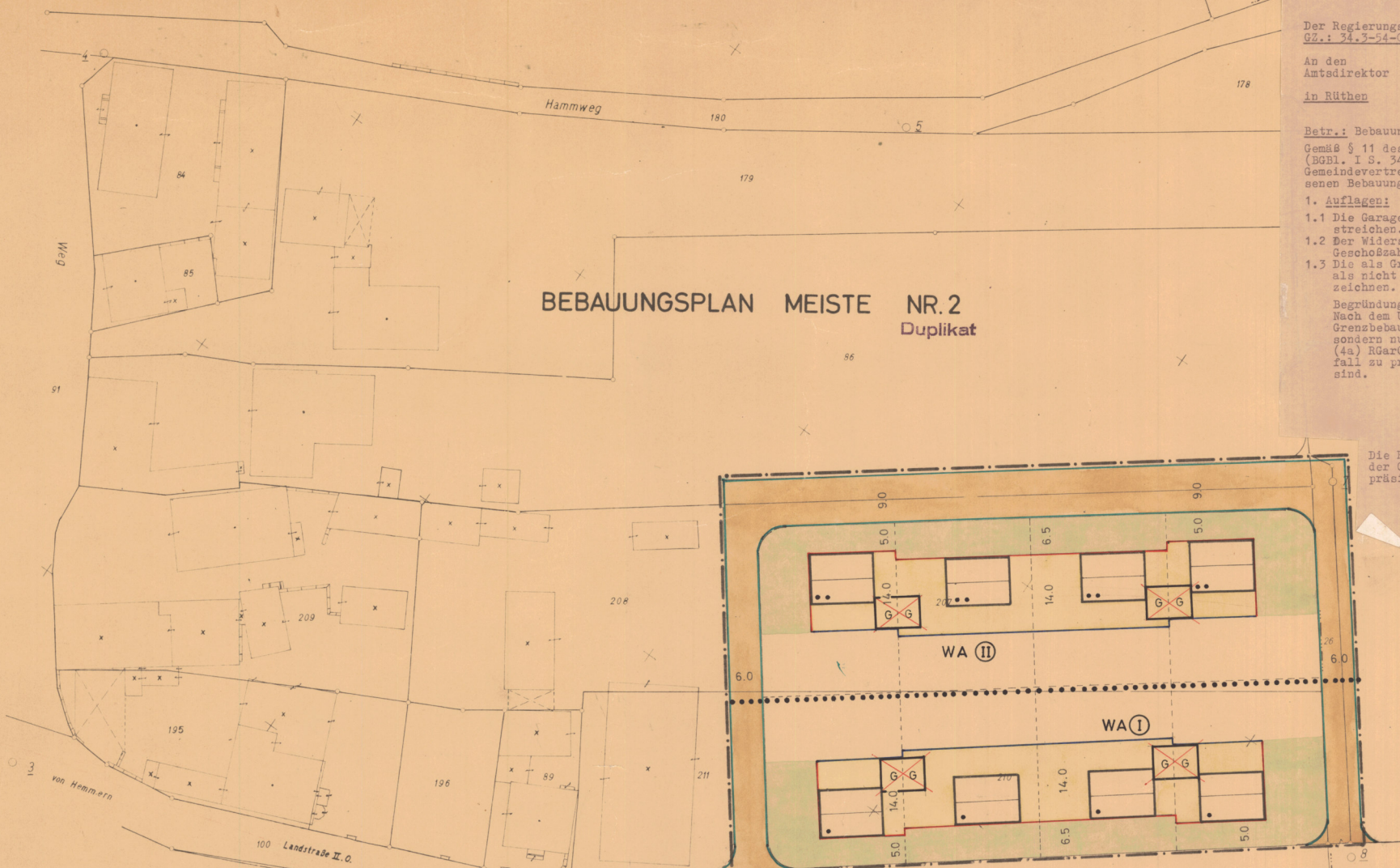
I.A.
gez. Neugebauer

Rütten, den 21.4.1967

Die Richtigkeit vorstehenden Auszuges aus der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten wird hiermit beglaubigt.



Der Amtsdirektor
I.A. *[Signature]*



ALLG. WOHNGEBIET (WA)

~~ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE BIS 2 (HÖCHSTGRENZE)~~

GRUNDFLÄCHENZAHL 1+2= geschossig: 0,4¹⁰²

GESCHOSSFLÄCHENZAHL 1=geschossig 0,4

 " " 2= " 0,7

--- PLANGEBIET

— STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

— ZWINGENDE BAULINIE

— BAUGRENZE

■ GRÜNFLÄCHE NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN

● 1 GESCHOSSIG ZWINGEND

●● 2 " ZWINGEND

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Verfügung des
Landkreises Lippstadt - Katasteramt vom 7. Sept. 1965

Liste C III Nr. 13165
Gebühren: 782,50 DM - Geb.B. IA 1960/1965

Ausgefertigt: Lippstadt, den 7. Sept. 1965

Landkreis Lippstadt
Der Oberkreisdirektor
Katasteramt
IV

Vermessungsverwaltung
Kreis Lippstadt Gemarkung und Gemeindebezirk Meiste

Abzeichnung der Flurkarte
Flur 6 — Maßstab 1:500
(Neukartierung)

Es wird bescheinigt das die Darstellung
des gegenwärtigen Zustandes richtig und
die Festlegung der Baulinien geometrisch
eindeutig ist (Höhen ausgenommen)
Landkreis Lippstadt Katasteramt

[Signature]
Kreisobervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 10 des BBauG
vom 23.6.1960 BGBl. S. 341 und des § 4
der Geindeordnung für das Land Nordrhein-
Westfalen vom 18.10.1952 (GS NW S. 187)
von der Gemeindevertretung am 26. JAN. 1967
als Satzung beschlossen.
Meiste, den 10. FEB. 1967

[Signature] *[Signature]*
Bürgermeister Ratsmitglied

gez. Merkens
Schriftführer

Dieser Plan als Entwurf, einschlt.
der Begründung hat gemäß
§ 2(6) BBauG vom 23.6.1960
bis 10. Sept. 1966 offengelegen.
Meiste, den 9. Sept. 1966

[Signature]
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11
des BBauG mit Verfügung
vom 28.3.1967 genehmigt
worden.

Arnsberg, den 5.4.1967

Regierungspräsident
[Signature]
(R.P.)

Dieser mit Verfügung vom
28.3.1967 genehmigte Bebau-
ungsplan liegt gemäß § 12 des
BBauG vom 23. Juni 1960
(BGBl. S. 341) während der Dienst-
stunden im *Kathol. Rütten*
öffentlich aus.

[Signature]
Bürgermeister

Planbearbeitung:
der Oberkreisdirektor
Abteilung Planung
Lippstadt, den 23.9.1965

[Signature] *[Signature]*
Kreisbaurat Planer